



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

AKTIONSPLAN BIODIVERSITÄT VBS

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS

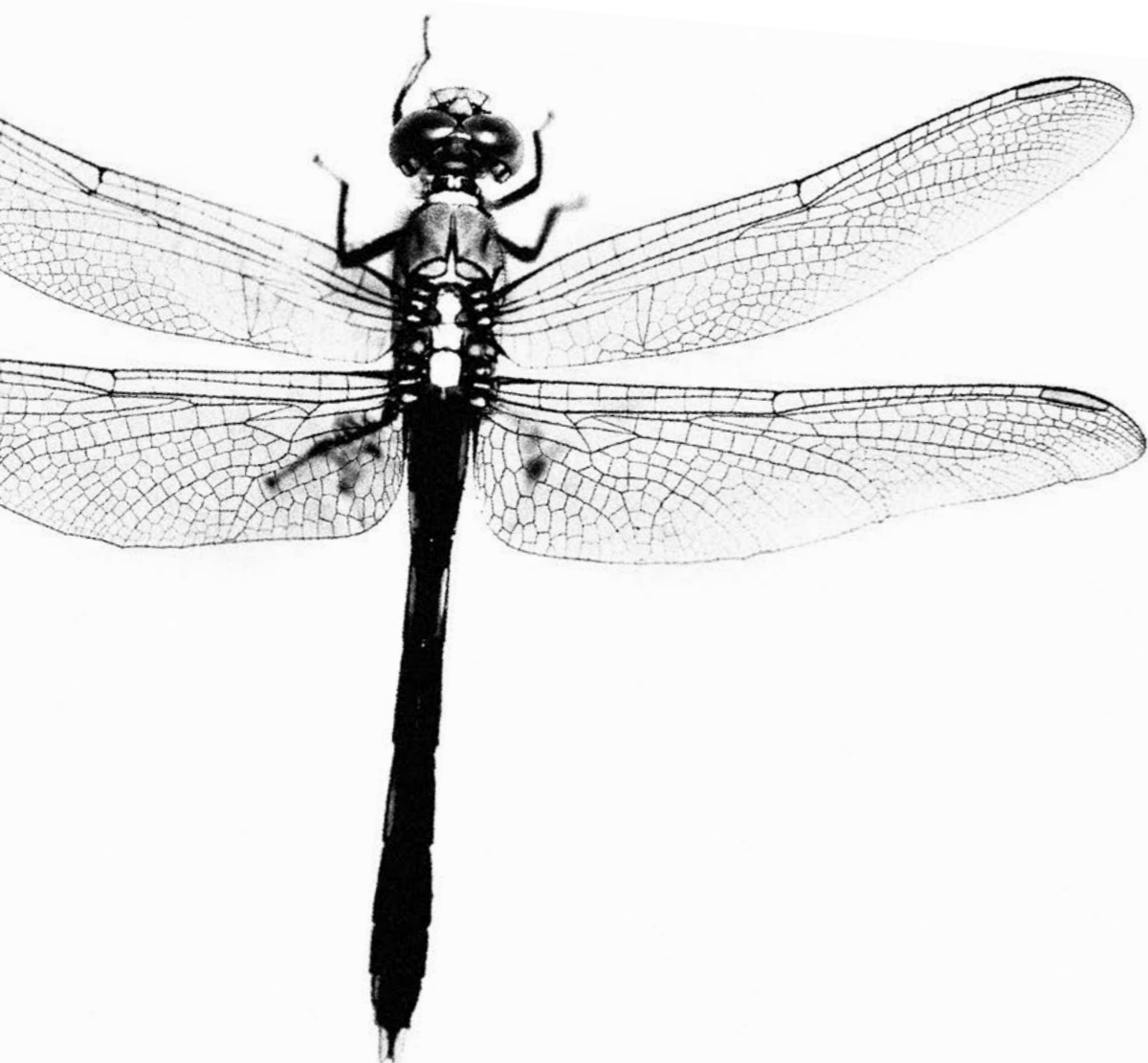
Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Genehmigt durch die
Chefin VBS im Januar 2023

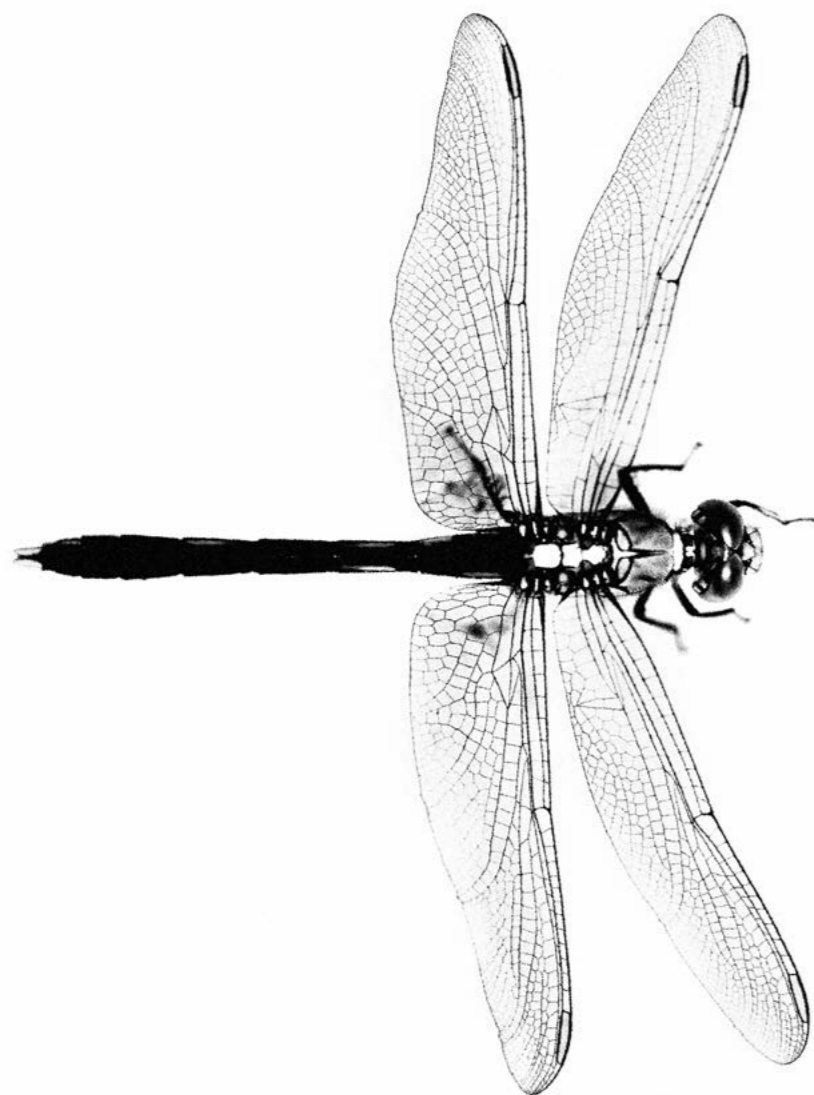




INHALT



Vorwort der Departementschefin	5
Kontext	6
Vision und Strategie	8
Ziele und Massnahmen	10
Aufwand	16
Controlling	17



VORWORT DER DEPARTEMENTSCHEFIN



«Die Landes-
verteidigung
begünstigt die
Biodiversität»

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Mitarbeitende des VBS

Die Biodiversität in der Schweiz steht unter Druck. Das VBS trägt mit seinen Arealen eine grosse Verantwortung für die Biodiversität: Die Waffen-, Schiess- und Militärflugplätze sind Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere und haben damit eine wichtige Bedeutung für die Biodiversität in der Schweiz. Obwohl diese Areale hauptsächlich militärischen Zwecken dienen, erhält und fördert das VBS ihre Biodiversität mit dem Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) bereits seit über 20 Jahren erfolgreich. Das zeigt, dass es nicht nur möglich ist, Aktivitäten der Armee mit Umweltanliegen zu vereinbaren, sondern dass die Landesverteidigung die Biodiversität sogar begünstigt.

Die Biodiversität ist als Lebensgrundlage für den Menschen überlebenswichtig. Um den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt zu verhindern, will ich mit dem vorliegenden Aktionsplan Biodiversität VBS noch einen Schritt weiter gehen und unser Engagement für die Biodiversität auf das ganze Departement ausweiten. Alle Ämter des VBS und die Gruppe Verteidigung tragen im Sinne eines Vorbilds dazu bei, die Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu fördern, um die Biodiversität zu stärken.

Ich freue mich, Ihnen den Aktionsplan mit seinen Massnahmen auf den nächsten Seiten vorzustellen.

Bundesrätin Viola Amherd
Departementschefin VBS

KONTEXT

Internationale Verpflichtungen und Strategie Biodiversität Schweiz

Am Nachhaltigkeitsgipfel in Rio de Janeiro 1992 unterzeichnete die Schweiz die Konvention über die biologische Vielfalt mit dem Ziel, die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt für die heutigen und künftigen Generationen sicherzustellen. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, welche die Schweiz mit 192 anderen Mitgliedstaaten 2015 verabschiedet hat, wird mit Ziel 15 die Erhaltung der Biodiversität¹ gefordert. Mit der nationalen Strategie zur Erhaltung der Biodiversität (Strategie Biodiversität Schweiz SBS) und dem dazugehörigen nationalen Aktionsplan trägt die Schweiz dieser Forderung Rechnung.

Biologische Vielfalt in der Schweiz und Ökologische Infrastruktur

Laut dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) nimmt die biologische Vielfalt in der Schweiz kontinuierlich ab: Heute sind fast die Hälfte aller Lebensräume und ein Drittel der Arten gefährdet².

Ein Bestandteil der Strategie Biodiversität Schweiz ist die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten, denn nur durch vernetzte und funktionsfähige Lebensräume lässt sich die Biodiversität längerfristig sichern. Dazu kann das VBS als einer der grössten Landeigentümer der Schweiz einen wichtigen Beitrag leisten.

Biodiversität im VBS

Das VBS besitzt rund 24 000 ha Land. Militärische Areale zeichnen sich – verglichen mit dem Umland – durch eine erhöhte Biodiversität aus. Die Gründe sind vielfältig: Auf militärischen Arealen blieb der Zugang für die seit dem zweiten Weltkrieg stark intensivierte Landnutzung und Überbauung beschränkt, wodurch sich selten gewordene Lebensräume und bedrohte Arten besser halten konnten. Auch können durch militärische Aktivitäten, wie zum Beispiel die Ausbildung mit Raupenfahrzeugen oder Baumaschinen, neue wertvolle Lebensräume in Form von Kies- und Rohbodenflächen entstehen, was der Biodiversität zugutekommt.

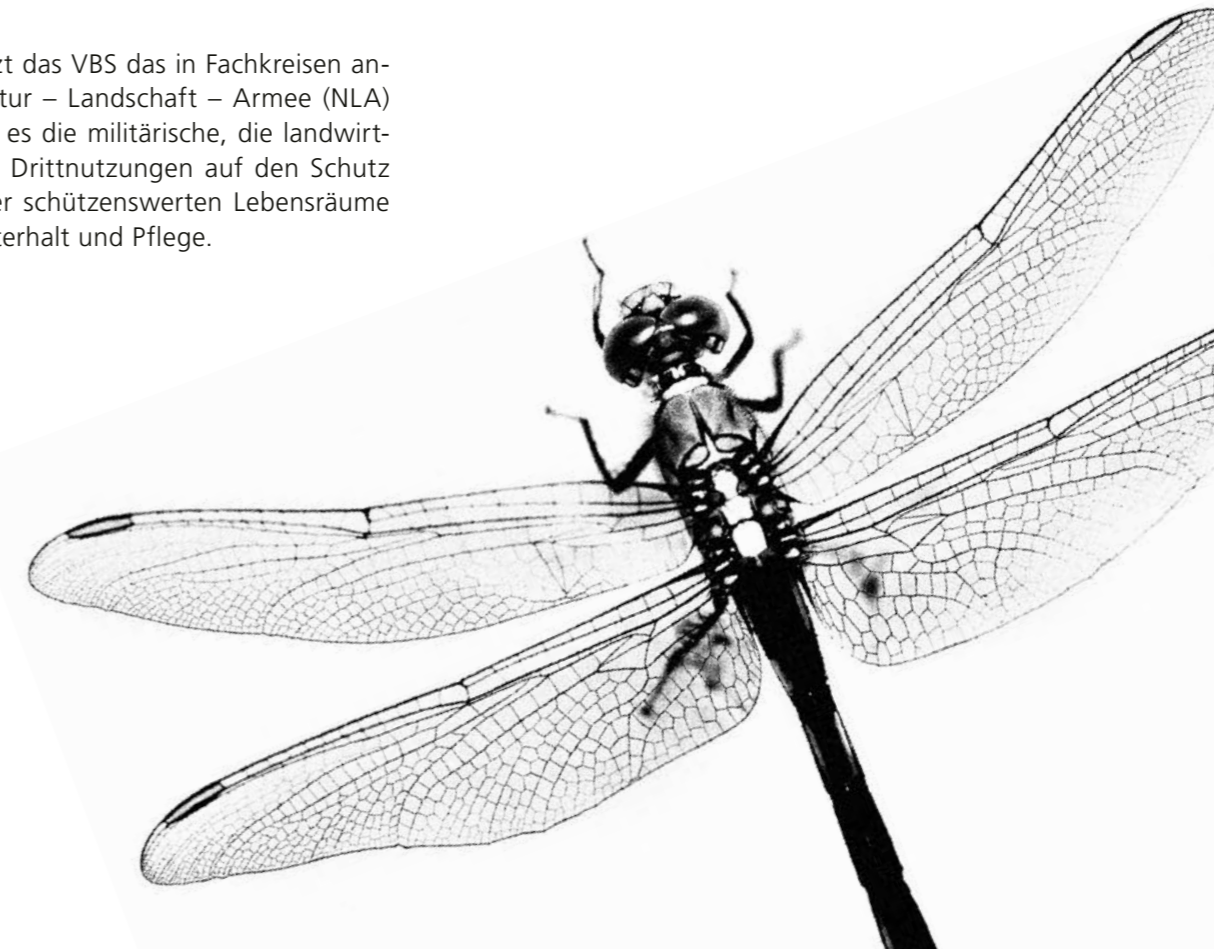
Seit dem Jahr 2001 setzt das VBS das in Fachkreisen anerkannte Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) um. Mit diesem stimmt es die militärische, die landwirtschaftliche und weitere Drittnutzungen auf den Schutz und die Aufwertung der schützenswerten Lebensräume ab und regelt deren Unterhalt und Pflege.

Der Aktionsplan Biodiversität VBS

Mit dem Aktionsplan Biodiversität legt das VBS seine Ziele für die Biodiversität bis 2027 fest. Der Aktionsplan VBS berücksichtigt Ziele des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz; so werden beispielsweise Bundesareale auf ihr Potenzial zur Förderung der Biodiversität hin untersucht und bei Eignung erhalten, aufgewertet und vernetzt, so dass sie Teil der Ökologischen Infrastruktur werden. ■

¹ Die Biodiversität umfasst den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen; die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten; die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkung innerhalb und zwischen diesen Ebenen.

² BAFU (Hrsg.) 2023: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung.





VISION UND STRATEGIE

VISION VBS

Das VBS erhält und fördert in vorbildlicher Weise die Biodiversität auf seinen Arealen.



Das VBS hat aufgrund seiner vielen Flächen die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität zu leisten. Sein Umgang mit der Biodiversität soll als vorbildlich wahrgenommen werden.

Die Strategie besteht aus drei Stossrichtungen:



STOSSRICHTUNG

1

Die schutzwürdigen Lebensräume und ihre Vielfalt der Arten auf den Arealen des VBS werden systematisch erfasst, erhalten und gefördert.



STOSSRICHTUNG

2

Biodiversitätsrelevante Flächen des VBS werden mittels Nutzungsaufgaben und allenfalls Sperrzonen in ihrem Wert gesichert. Damit bleiben sie der Ökologischen Infrastruktur erhalten, die den Erhalt der Biodiversität in der Schweiz sichern soll.



STOSSRICHTUNG

3

Die Mitarbeitenden des VBS und die Armeeangehörigen werden über die biologische Vielfalt auf den VBS-Arealen und deren Bedeutung informiert und über das richtige Verhalten im Umgang mit schützenswerten Lebensräumen geschult.

Die Aktivitäten des VBS zur Biodiversitätsförderung werden der Bevölkerung kommuniziert. Hierfür können die Mitarbeitenden des VBS und die Armeeangehörigen wichtige Botschafter sein. Das VBS spielt somit eine wichtige Rolle in der Vermittlung der Biodiversität für die Bevölkerung. ■





ZIELE UND MASSNAHMEN



Abgeleitet aus der Vision und den Stossrichtungen der Strategie hat das VBS im Aktionsplan Biodiversität sieben Ziele definiert. Die Verwaltungseinheiten des VBS tragen jeweils mit eigenen Massnahmen zur Erfüllung der Ziele bei.

Ziel 1

Alle grösseren Areale im Kernbestand der Armee verfügen über ein aktualisiertes NLA-Dossier

Sämtliche grösseren Areale im Kernbestand der Armee verfügen über ein aktualisiertes NLA-Dossier. In den NLA-Dossiers werden Massnahmen definiert, um die Biodiversität auf VBS-Arealen zu sichern und zu fördern.

Ziel 2

Die Biodiversität auf zivilen VBS-Arealen ist erfasst

Weitere vom VBS zivil genutzte grössere Areale werden auf ihre Biodiversität hin überprüft, um die schutzwürdigen Lebensräume und Artenvorkommen zu sichern und mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

Ziel 3

Der Biodiversität «vor der Haustüre» Platz geben

Das VBS setzt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Vermeidung von Lichtemissionen bei den von ihm genutzten Immobilien um.

STOSSRICHTUNG



ZIELE

MASSNAHME «ERFASSEN» DER BIODIVERSITÄT	MASSNAHMEN «ERHALTEN UND FÖRDERN» DER BIODIVERSITÄT
<ul style="list-style-type: none"> Bestehende NLA-Dossiers aktualisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Die in den NLA-Dossiers definierten Massnahmen planmässig umsetzen Bilden eines Pools ökologischer Ersatzflächen Das Biodiversitätspotenzial bei allen längerfristig genutzten Arealen erheben und fördern

MASSNAHME
<ul style="list-style-type: none"> Die Biodiversität auf nicht militärischen Arealen des VBS erfassen

MASSNAHMEN
<ul style="list-style-type: none"> Biodiversität «vor der Haustüre» fördern Unnötige Lichtemissionen vermeiden Den Einsatz synthetischer Pestizide auf das Minimum beschränken Nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung von verpachteten Flächen fördern



STOSSRICHTUNG

2

Ökologisch wertvolle
Areale schonen



ZIELE

Ziel 4

Die wertvollen Flächen für die Ökologische Infrastruktur sind identifiziert und deren Einbindung mit den Standortkantonen geklärt

Das VBS identifiziert zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz die ökologisch relevanten Flächen des VBS für die Ökologische Infrastruktur und klärt ihre Einbindung mit den Standortkantonen.

MASSNAHME
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle Flächen für die Ökologische Infrastruktur inventarisieren und ihre Einbindung mit den Standortkantonen klären

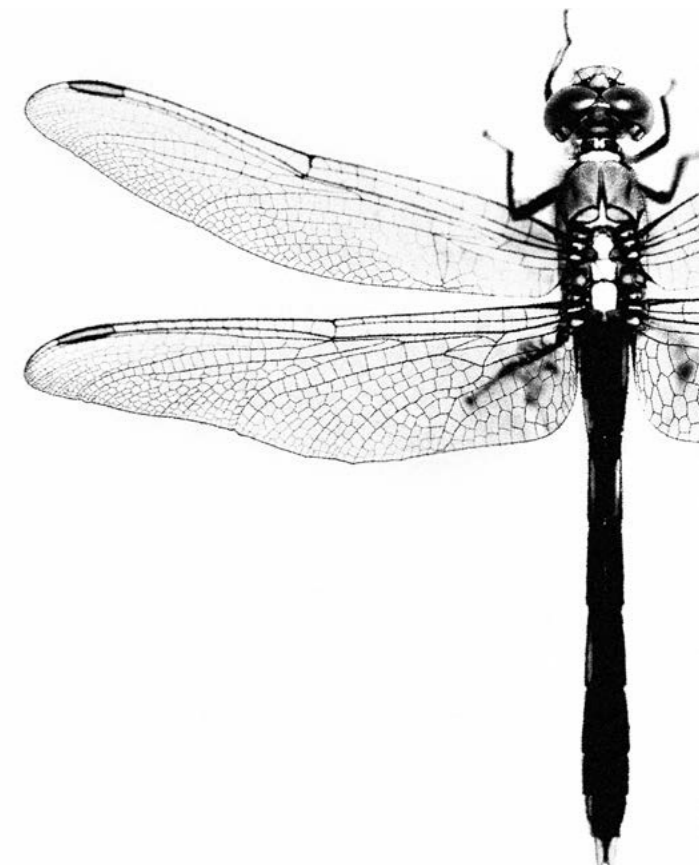
Ziel 5

Biodiversitätsrelevante Flächen bzw. Flächen für die Ökologische Infrastruktur bleiben durch Nutzungsverzicht oder mittels verbindlicher Nutzungsaufgaben in ihrem Wert erhalten

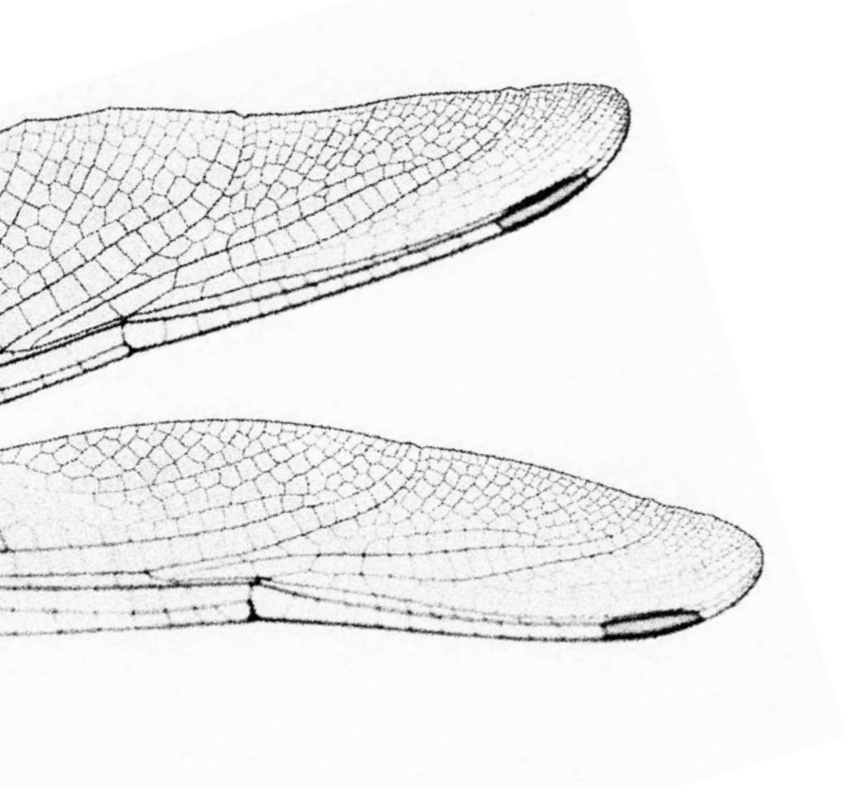
Biodiversitätsrelevante Flächen, die mit den Tätigkeiten des VBS nicht in Einklang gebracht werden können, werden geschont. Es werden Nutzungsbeschränkungen und allenfalls Sperrzonen³ erlassen, welche in den entsprechenden Nutzungsordnungen und Waffenplatzbefehlen verbindlich geregelt werden.

MASSNAHMEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwillige Restriktionen der Luftwaffe bezüglich Überflug und Aussenlandungen bei Eidg. Jagdbanngeländen und Wildruhegebieten ▪ Die Einvernehmen zur Nutzung von Sperrgebieten nach Art. 5 der Waffen- und Schiessplatzverordnung für alle unvermeidbaren Fälle erstellen oder aktualisieren ▪ Biodiversitätsrelevante Flächen bei der Rückgabe an die Eigentümerschaft bzw. bei der Veräusserung verbindlich sichern

Bei der Veräusserung von biodiversitätsrelevanten Flächen wird darauf geachtet, dass die vorhandene Biodiversität auch in Zukunft gesichert wird. Die Fortführung von (Pflege-)Massnahmen wird deshalb rechtzeitig mit dem Kanton und der neuen Eigentümerschaft geregelt.



³ Sperrzone: für die militärische Nutzung nicht verfügbare Fläche.



STOSSRICHTUNG

3
Sensibilisieren und informieren



ZIELE

Ziel 6

Die Betreiber und Nutzer kennen in ihrem Verantwortungsbereich die Biodiversität vor Ort und sind über bestehende Nutzungsauflagen und Pflegemassnahmen im Bild

Die Verantwortlichen vor Ort sind bezüglich der schutzwürdigen Lebensräume und Arten und über die erlassenen Nutzungsbeschränkungen sowie Sperrzonen auf dem Areal informiert. Ebenso sind sie über die vereinbarten Pflegemassnahmen instruiert.

MASSNAHMEN

- Nutzungsauflagen in den immobilienbezogenen Nutzungsregelungen verankern
- Betreiber und Nutzer über die Nutzungsauflagen und die fachgerechte Pflege der Biodiversität instruieren
- Sporttreibende über umweltschonendes Verhalten instruieren

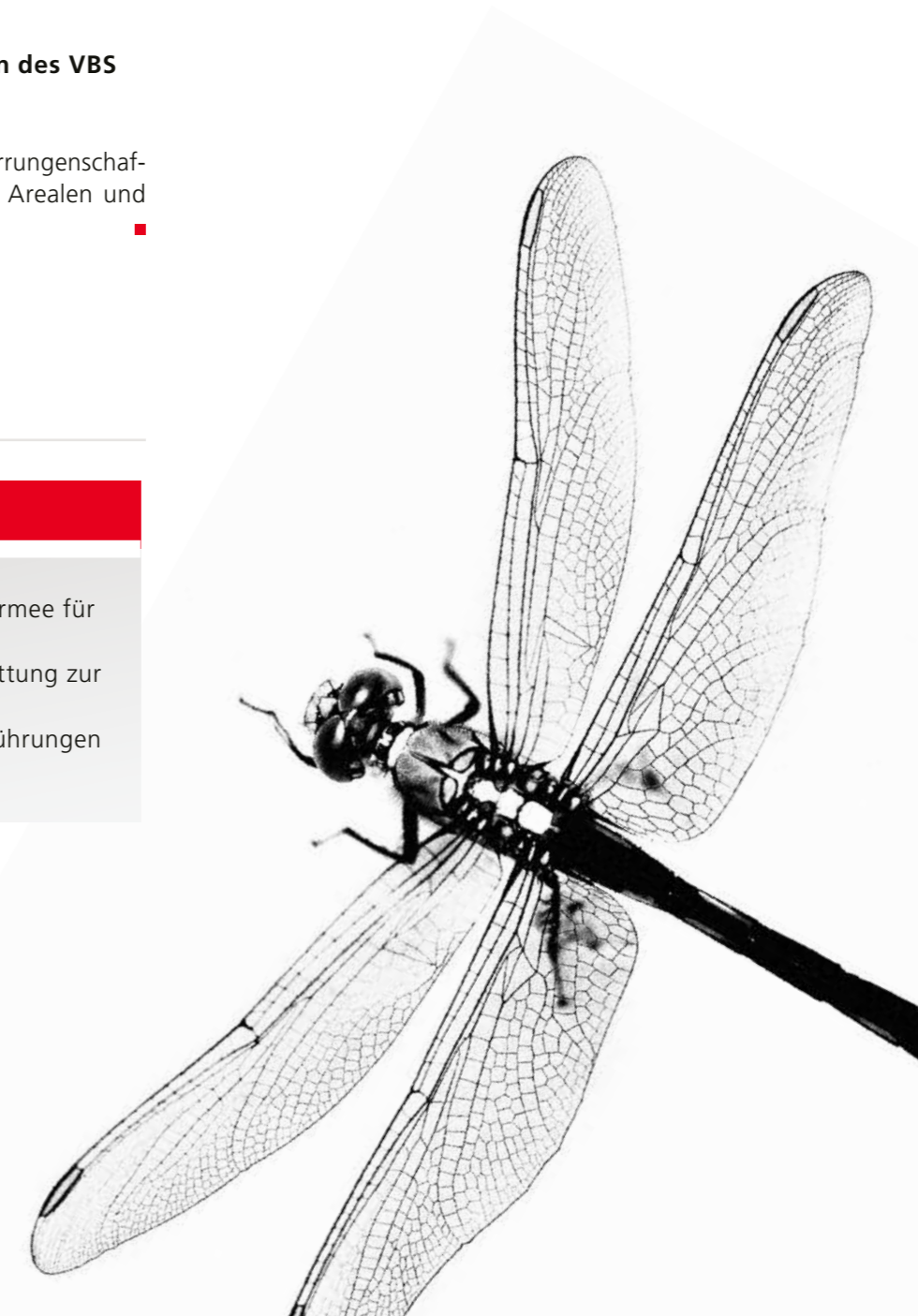
Ziel 7

Die Öffentlichkeit kennt die Leistungen des VBS für die Biodiversität

Das VBS kommuniziert der Bevölkerung die Errungenschaften im Bereich der Biodiversität auf seinen Arealen und deren Weiterentwicklung.

MASSNAHMEN

- Sensibilisierung über die Leistung der Armee für die Biodiversität bei Grossanlässen
- Beiträge für die öffentliche Berichterstattung zur Biodiversität leisten
- Standaktionen durchführen und Naturführungen anbieten





AUFWAND

Für die Umsetzung der Massnahmen schätzt das VBS den Sachaufwand auf 9 Mio. CHF und den Personalaufwand auf 94 000 Stunden bis 2027. Der Aufwand ist letztlich vom Umfang der umgesetzten Massnahmen abhängig. ■



CONTROLLING

Das VBS überprüft regelmässig den Stand der Zielerreichung und die Umsetzung der definierten Massnahmen im Aktionsplan Biodiversität VBS. ■

